



## Absicherung für Selbstständige

# Wie versichere ich mich richtig?

Um dem Preisdumping entgegenzuwirken, empfiehlt der ISDV, zur Professionalisierung des unternehmerischen Handelns die eigene Kostenstruktur zu überdenken. Ein wichtiger Aspekt dabei: die richtige Versicherungsstrategie!

Text: Merten Wagnitz und Susanne Fritzsich | Fotos: ISDV (2), Detlef Hoepfner (1)

Jeder, der als verantwortungsbewusster Unternehmer in unserer Branche unterwegs ist, wird sich schon einmal gefragt haben: Warum gibt es immer jemanden, der es schafft, ein wirklich knallhart kalkuliertes Angebot noch zu unterbieten? Die Antwort ist einfach: Es findet sich immer jemand, der bestimmte Jobs unbedingt machen will und dafür bereit ist, gesetzliche Regelungen zu Arbeitszeiten zu ignorieren, Material unter dem Selbstkostenpreis herauszugeben und sämtliche betriebswirtschaftlichen Grundlagen über Bord zu werfen. Der „Kostenfaktor Personal“ ist dabei eine besonders effektive Möglichkeit, die Rabattschraube immer weiter anzuziehen. Selbstständige Einzelunternehmer, die ihr Expertenwissen und ihre Arbeitskraft anbieten, werden immer wieder mit Kollegen konfrontiert, die die vermeintlich gleiche Leistung zu einem billigeren Preis anbieten.

### Altersvorsorge? Egal ...

Schaut man sich die durchschnittlichen Tagessätze in der Branche an, erkennt man schnell, dass es in bestimmten Regionen ein dramatisches Missverhältnis gibt: Zu viele Anbieter für eine begrenzte Anzahl an Aufträgen. Derjenige, der dabei betriebswirtschaftlich sauber arbeitet, sich richtig versichert, für das Alter vorsorgt, seine Produktivität richtig einschätzt, kennt seinen Mindeststundensatz genau. Und fragt sich trotzdem regelmäßig, wie es Mitbewerber schaffen, für einen Bruchteil des eigenen Tagessatzes zu arbeiten und davon scheinbar existieren zu können. Auch hier ist die Antwort einfach: Es wird nicht gerechnet. Die Altersvorsorge ist egal. Krankenversichert ist man über die Familienversicherung der Eltern, oder man schreibt sich an der Uni ein und nutzt die Krankenversicherung für Studenten. Haftpflicht? Fehlanzeige! Im besten Fall die Privathaftpflichtpolice für 70 € pro Jahr.

**»Im Falle eines Unfalles zahlt zunächst die  
Krankenversicherung die nötige Behandlung. Für  
Folgekosten kommt sie aber nicht auf.«**

So lange es wenig bis keine Zulassungsvoraussetzungen für das Arbeiten in unserer Branche gibt, so lange es immer noch Firmen gibt, die ihrer unternehmerischen Verantwortung nicht gerecht werden und bei ihren Freelancern entsprechende Absicherung abfragen, solange wird es auch Preisdumping im Personalbereich geben.

Eine Möglichkeit, dem entgegenzuwirken, sieht die ISDV in der Aufklärung der Freelancer. Daher wollen wir in unseren nächsten Kolumnen die Kostenstruktur zur Kalkulation vernünftiger Tagessätze erläutern. Was muss einkalkuliert werden, um längerfristig in diesem Beruf arbeiten zu können, ordentlich versichert zu sein, um für das Alter vorzusorgen? Was ist nötig, um meine Familie und mich selbst auch im Falle eines Arbeitsunfalls oder einer Berufsunfähigkeit abzusichern?

Dabei sollte ich als Selbstständiger nicht schlechter verdienen als ein vergleichbarer Angestellter, der immerhin über Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, gesetzliche Unfallversicherung usw. verfügt. Auch diese Kosten müssen bei der Kalkulation eines Tagessatzes für einen Selbstständigen mitgerechnet werden.

In dieser Ausgabe widmen wir uns daher dem Thema „Versicherungen“: Wie versichere ich mich richtig? Welche Versicherungen sind unverzichtbar? Worauf sollte ich beim Abschluss besonders achten, welche Fragen sollte ich stellen?

### **Krankenversicherung**

In Deutschland besteht Krankenversicherungspflicht. Jeder muss krankenversichert sein. Arbeiter und Angestellte sind in der Regel in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Selbstständige, Beamte und Angestellte, deren Gehalt eine bestimmte Grenze überschreitet, haben die Möglichkeit, sich in einer privaten Krankenversicherung zu versichern. Die Angebote sind vielfältig und schwer überschaubar.

Selbstständige Einzelunternehmer können sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern, alternativ in der privaten Krankenversicherung. Der Beitrag kann durch Wahl bestimmter Leistungen und durch Selbstbeteiligungen variiert werden. Dabei sollte man unbedingt Kostensteigerungen, besonders im Alter, im Auge behalten. Manches preiswerte Angebot in jungen Jahren, entpuppt sich als unfinanzierbar im Alter. Ein Wechsel von der privaten zurück in eine gesetzliche Krankenkasse erweist sich häufig als schwierig. Es soll vermieden werden, dass junge Versicherungsnehmer zunächst von den niedrigen Sätzen der PKV profitieren und im Alter auf eine möglicherweise preiswertere GKV zurückgreifen.

Champ du Sound.  
Watch it on YouTube.

<http://tinyurl.com/bastilleday2016>



Join us @ TMT

### Rentenversicherung

Zurzeit heiß diskutiert, und für uns in der ISDV eines der Topthemen, ist die Absicherung von Selbstständigen im Alter. Für Selbstständige in unserer Branche besteht im Gegensatz zu abhängig Beschäftigten keine Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung. Bei anderen Selbstständigen kann das anders sein. Handwerker z. B. müssen mindestens 18 Jahre in die Rentenversicherung einzahlen und können sich erst dann davon befreien lassen. Wieder andere Selbstständige sind in berufsständischen Versorgungswerken versichert.

Für den selbstständigen Einzelunternehmer in der Veranstaltungsbranche bedeutet das, er muss sich eigens um seine Absicherung im Alter kümmern. Das erweist sich in vielen Fällen als Problem. Etliche Kollegen kümmern sich, solange sie jung und fit sind, gar nicht oder zu wenig um eine vernünftige Absicherung. Zur Auswahl stehen viele Modelle: Freiwillige Versicherung in der Deutschen Rentenversicherung, private Lebensversicherungen, steuerlich geförderte private Rentenversicherungen u.v.m. Auch Aktienfonds, privates Wohneigentum, Edelmetalle u. Ä. kommen dafür in Frage.

Es ist zu erwarten, dass es in diesem Punkt zu politischen Veränderungen kommen wird. Versicherungspflicht oder Pflichtversicherung sind zwei diskutierte Modelle. Dass es hier politische Veränderungen geben wird, ist erklärtes Ziel aller Parteien im Bundestag. Die ISDV ist mit allen Parteien im Gespräch, um auf die Besonderheiten unserer Branche aufmerksam zu machen und die Interessen der Selbstständigen zu vertreten. Sie steht in regem Austausch mit dem Bundesministerium für Arbeit.

### Haftpflichtversicherung

Wer als Selbstständiger in der Veranstaltungsbranche unterwegs ist, braucht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Es sei denn, er ist Multimillionär und kann eventuell eintretende Schäden mal eben aus eigener Tasche bezahlen. Eine gesetzliche Verpflichtung gibt es für unsere Branche im Gegensatz zu vielen anderen Branchen nicht.

Die oben bereits angesprochene Privathaftpflicht ist dabei völlig nutzlos, man benötigt eine Versicherung, die Schäden abdeckt, die im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit entstehen. Was vielen nicht bekannt ist: In den meisten Betriebshaftpflichtpolice ist die private Haftpflicht bereits enthalten. Zumindest diese Versicherung benötigt man dann nicht mehr. Angestellte sind übrigens über die Haftpflichtversicherung des Arbeitgebers versichert.



**Susanne Fritzsich und Merten Wagnitz** haben die Versicherungsinformationen zusammengestellt

### Unfallversicherung

Warum benötige ich überhaupt eine Unfallversicherung? Wenn mir etwas passiert, zahlt doch erst mal die Krankenversicherung – oder? Völlig richtig. Im Falle eines Unfalles zahlt zunächst die Krankenversicherung die nötige Behandlung. Aber die Krankenkassen zahlen eben nur so lange eine Behandlung, bis der Patient nicht mehr als krank gilt. Für Folgekosten durch Invalidität, Rehabilitation, Behinderung, Wiedereingliederung in den Beruf, Rentenzahlungen, Hinterbliebenenrenten bei tödlichen Unfällen etc. kommt die Krankenversicherung nicht auf. Auch für einen evtl. rollstuhlgeordneten Umbau der Wohnung o. Ä. Ist die Krankenversicherung nicht zuständig.

Angestellte sind über die Berufsgenossenschaften pflichtversichert. Dies ist im Sozialgesetzbuch VII geregelt. Für Selbstständige gibt es diese Pflichtversicherung nicht. Selbstständige können sich aber freiwillig in der Berufsgenossenschaft versichern. Dabei ist die freiwillige Versicherung in der Berufsgenossenschaft im Verhältnis zu den Leistungen im Falle eines Unfalls relativ preisgünstig. Die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung ist ein umlagefinanziertes System, d. h. die Höhe des Beitrages ist immer

abhängig von den gezahlten Versicherungsleistungen des Vorjahres.

Ob pflichtversicherter Angestellter oder freiwillig in der BG versicherter Selbstständiger – beide sind über die BG nur bei Arbeitsunfällen abgesichert. Für Freizeitunfälle muss zusätzlich eine private Unfallversicherung abgeschlossen werden. Der Selbstständige hat natürlich die Wahl, auf die Versicherung in der BG zu verzichten und Arbeits- und Freizeitunfälle über eine private Unfallversicherung abzudecken.

### Berufsunfähigkeitsversicherung (BU)

Die Berufsunfähigkeitsversicherung dient zur Absicherung einer durch Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall bedingten Unfähigkeit, seinen Beruf ausüben zu können. Dabei muss man die Berufsunfähigkeitsversicherung von der Erwerbsunfähigkeitsversicherung abgrenzen, die erst zahlen würde, wenn keine Arbeitsfähigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt mehr vorhanden ist. Erkrankt z. B. ein Toningenieur an Schwerhörigkeit, könnte er trotzdem noch Tätigkeiten ausführen, bei denen die Hörfähigkeit nicht relevant ist. Der schwerhörige Toningenieur ist zwar berufsunfähig, aber nicht erwerbsunfähig. In diesem Zusammenhang sei unbedingt auf den Begriff „abstrakter Verweis“ aufmerksam gemacht. Bei Abschluss einer BU sollte darauf geachtet werden, dass die Versicherung den Verzicht auf den „abstrakten Verweis“ erklärt. Ansonsten könnte die Versicherung im Fall des schwerhörigen Toningenieurs darauf verweisen, dass er z. B. weiterhin in der Lage sei, beratende Ingenieurleistungen für Rundfunkanstalten o. Ä. zu erbringen, deren Entlohnung durchaus der Ausbildung, bisherigen Stellung und der Erfahrung des Versicherten entspricht. Ob es diesen Job dann jedoch überhaupt gibt, wäre das Problem des Versicherten.

### Rechtsschutzversicherung

Rechtsschutzversicherungen sollen den Versicherten vor finanziellen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten schützen. Dazu zählen Anwaltskosten, Gerichtskosten, Kosten für Gutachten usw. Auch hier gilt es wieder, die betrieblichen und privaten Risiken zu unterscheiden. Rechtsschutzversicherungen, die den betrieblichen Bereich versichern, sind entsprechend teurer als Privatrechtsschutz. Wie bei allen anderen Versicherungen auch, sollte besonderes Augenmerk auf evtl. Ausschlüsse gelegt werden, um nicht im Schadensfall überrascht zu werden.

Neben diesen Versicherungen existieren noch viele andere Formen der Absicherung von betrieblichen Risiken. Wer eigenes Material besitzt, sollte je nach Wert der Gegenstände über



**Christian Raith**

eine sogenannte Elektronik- oder Kaskoversicherung nachdenken, die Schäden am Material und Diebstahl abdeckt, um evtl. den Verlust von teurem Equipment abzusichern.

### Tipps zu Versicherungswahl

Unsere Branche ist sehr speziell. In vielen Bereichen gilt eine andere Arbeitsweise als in anderen Berufen. Daher sollten nie leichtfertig Versicherungen „von der Stange“ beim Versicherungsvertreter an der Haustür abgeschlossen werden. Es gibt einige Versicherungsmakler, die sich auf Versicherungen für die Veranstaltungsbranche spezialisiert haben. Diese Makler kennen die Risiken und Bedürfnisse der Branche und halten maßgeschneiderte Versicherungslösungen bereit. Es lohnt sich auf jeden Fall, diese Angebote näher in Augenschein zu nehmen.

Wir haben einem dieser Makler, Christian Raith (Eberhard, Raith und Partner), einige Fragen zu diesem Thema gestellt:

### Welches sind unverzichtbare Versicherungen für einen selbstständigen Einzelunternehmer?

*An erster Stelle sehe ich da immer die Haftpflichtversicherung. Das hat einen einfachen Grund. Hier weiß ich einfach nie, welcher Schaden auf mich zukommt. Nach deutschem Gesetz*

hafte ich bei Verschulden unbegrenzt (§823 BGB) und kein Mensch hat unbegrenzt Geld. Und gerade als Einzelfirma tun meist auch schon kleinere Schäden mit 5.000 oder 10.000 Euro weh. Und dieser Betrag ist schnell erreicht, wenn jemand verletzt wird, aufgrund meines Fehlers. Darüber hinaus kommt es natürlich auch immer darauf an, was genau meine Tätigkeiten sind, auch ob ich eigenes Equipment habe. Das sollte man dann auch versichern, denn ohne mein Equipment werde ich keine Einnahmen generieren. Also, der erste Abschluss muss immer die Haftpflichtversicherung sein, und bitte achtet darauf, dass es auch eine passende ist. Mir hilft als Veranstaltungstechniker keine Police für Elektrohandel weiter. Oder wenn ich Rigger bin, möchte ich auch keine Versicherung als Einzelhändler. Also, immer darauf achten, dass in der Betriebsbeschreibung auch mein Job erwähnt wird. Dann auf die Deckungssummen achten. Unter 3 Mio. sollte keiner mehr abschließen, eher 5 Mio. Bei großen Jobs wird oft auch schon 10 Mio. gefordert, das kann man aber auch für den Einzelfall abdecken. Wenn man die Haftpflicht hat, macht man mit der Unfall- und der Elektronikversicherung weiter ...

#### **Was sind Tätigkeitsschäden bei der Berufshaftpflicht und welche Auswirkungen hat es, wenn diese Schäden nicht mitversichert sind?**

Die sogenannten Tätigkeitsschäden oder auch Bearbeitungsschäden sind natürlich extrem wichtig. Dazu muss man wissen, dass diese in den normalen Bedingungen (diese heißen im Haftpflichtbereich AHB) ausgeschlossen sind. Nur wenn diese explizit im Vertrag erwähnt sind, sind diese mitversichert. Es handelt sich dabei um Schäden an der zu bearbeitenden Sache.

Unser liebstes Beispiel ist das Case über den Boden. Ich bearbeite den Boden, um das Case von A nach B zu bekommen. Wenn nun die Rolle verkantet und dem schönen Parkettboden Kratzer zufügt, so ist das ein Bearbeitungsschaden. Im Gegensatz dazu ist es kein Bearbeitungsschaden, sondern ein Sachschaden, wenn ich schwungvoll durch die geschlossene Glastüre mit meinem Case rolle. Die Tür bearbeite ich in diesem Zusammenhang nicht. Aber auch wenn ich die Box gerade im Rigg festmache und das Rigg dann runterfällt, kann dies als Bearbeitungsschaden angesehen werden. Mit die höchsten Schäden in unserem Hause waren Bearbeitungsschäden.

Einmal wurde eine große LED-Wand mit zwei Motoren nicht gleichmäßig nach oben gezogen. Und schwupps lag sie dann beschädigt am Boden. Ein anderes Mal meinte ein Selbstständiger, er müsse mit der kleinen Ameise auf ein langes Rollband am Flughafen fahren, damit es schneller von A nach B geht. Leider war die Ameise zu schwer ... Hier sprechen wir übrigens schnell von Beträgen über 100.000 Euro ... Also, wichtig ist, dass die Bearbeitungsschäden mitversichert sind, idealerweise in der Höhe der sonstigen Sachschäden.

#### **Was versteht man unter dem Begriff Vermögensschäden?**

Vermögensschäden sind keine Sach- und keine Personenschäden. Prima, oder? Nein, ich hole gerne noch ein wenig weiter aus. Hier gibt es oft auch Missverständnisse. Wenn ich z. B. die geflogene Box nicht richtig festmache

**DESIGNED  
FOR THOSE  
WHO DEMAND  
THE BEST**



**UE**  
ultimate ears

**IN EAR MONITORING  
TOOLS FÜR PRO-AUDIO  
AKKULADETECHNIK**



**FISCHER AMPS**

Telefon: +49 (0) 62 91- 6 48 79 0  
Email: [info@fischer-amps.de](mailto:info@fischer-amps.de)  
[www.fischer-amps.de](http://www.fischer-amps.de)

und im zweiten Schritt auch noch das Safety vergesse und dann während der Show die Box den Künstler trifft und dieser verletzt wird, dann haben wir in erster Linie einen Personenschaden, aber wahrscheinlich auch einen Vermögensschaden, da der Künstler die weiteren Termine seiner Tour nicht spielen kann. Diese Vermögensschäden werden aber über die Personenschadendeckungssumme bezahlt. Das muss man wissen. Die sogenannten reinen Vermögensschäden wären z. B. Urheberrechtsverletzungen, Beratungsfehler, Fristenüberschreitungen und, und, und. Sprich immer dann, wenn keine Person und keine Sache geschädigt wurden. Diese sind zwar einerseits mitversichert, aber wenn man die Ausschlüsse der Bedingungen liest, bleibt nicht mehr viel übrig. Denn genau die Fristverletzungen etc. sind nicht versichert. Wenn ich also mehr in beratender Tätigkeit bin, sollte ich evtl. eine eigene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abschließen, um richtig versichert zu sein.

### **Welche Versicherungen empfiehlst du einem Kunden, der auch Familie hat, um diese im Falle eines Unfalls, einer Erwerbsunfähigkeit, schweren Erkrankung oder bei Todesfall abzuschließen?**

Auch ohne Familie empfehle ich den Kunden, dass sie sich gegen Unfälle versichern sollen. Fast jeder von uns ist im Auto unterwegs und wie schnell passiert es, dass man in einen Unfall verwickelt wird. Aber auch wenn man auf dem Set oder in der Messehalle ist, wissen wir alle, wie schnell es gehen kann, dass uns was zustößt. Daher sollte man neben der Haftpflicht auch eine Unfallversicherung abschließen. So dass ich im Invaliditätsfall auf jeden Fall z. B. meine Wohnung oder mein Auto entsprechend umbauen kann. Wenn ich Kinder habe, sollte ich dann auch noch eine Todesfallsumme einbauen, die einem Single relativ egal sein kann. Klar gibt es auch noch weitere Versicherungen wie Erwerbsunfähigkeit, schwere Krankheiten usw. Das muss man dann wirklich auf das Budget und die Anforderungen anpassen. Sinn macht es auf jeden Fall.

### **Welche Verhaltensweisen führen dazu, dass Versicherungen die Zahlung verweigern?**

In erster Linie der Vorsatz, wenn ich also absichtlich etwas mache. Bei grober Fahrlässigkeit wird meist zumindest ein Teil bezahlt, und bei Fahrlässigkeit gibt es keine Frage mehr. Wichtig ist auch immer zu wissen, dass es keine gemieteten oder geliehenen Geräte sein dürfen, die sind meist ausgeschlossen. Auch wenn man hier und da wieder Einschlüsse

sieht. Das muss man einfach prüfen. Richtig verhält man sich immer dann, wenn man sich so verhält, als ob man nicht versichert wäre. Dann ist man auch sorgfältig und passt auf. Natürlich gibt es je nach Versicherung unterschiedliche Ausschlüsse, hier ist nur wichtig, dass man mit dem Makler spricht und sich diese auch sagen lässt. So kann man entsprechend vorsorgen und wird nicht im Schadensfall überrascht. Daher schreiben wir schon seit über 20 Jahren wichtige Ausschlüsse in die Angebote und nicht nur, wie geil wir sind. Diese einseitige Betrachtung überlassen wir dann lieber unseren Mitbewerbern, bei denen in erster Betrachtung immer alles mitversichert gilt. Wir sind da eher für die Klarheit ...

## **ISDV – Aufgabe und Mitgliedschaft**

Die ISDV e.V. mit Sitz in Offenbach am Rhein ist die Interessengemeinschaft der selbstständigen DienstleisterInnen in der Veranstaltungswirtschaft. Sie setzt sich ein für mehr Austausch unter den selbstständigen DienstleisterInnen, mehr Verständnis und Vertrauen seitens der Behörden, Vermieter, Kreditinstitute etc., für eine aktive Meinungsbildung und Mitsprache innerhalb der Landes- und Bundespolitik sowie Wirtschaft und sowohl für die Unterstützung der „alten Hasen“ der Branche als auch die Nachwuchsförderung in der Veranstaltungswirtschaft. Erreichbar ist sie unter Tel. 069-94411325 und E-Mail [info@isdv.net](mailto:info@isdv.net). Mitgliedsformulare, Informationen und Neuigkeiten findet man auf der Website [www.isdv.net](http://www.isdv.net), bei Facebook oder bei Twitter.

Der Jahresbeitrag liegt bei € 50,- für ein ordentliches Mitglied, egal, in welcher Position es tätig ist: Freie Bus- und Truckfahrer, Merchandiser, Tourmanager, Audio- oder Lichttechniker usw. – wer in der Branche selbstständige Dienstleistungen erbringt, kann ordentliches Mitglied werden. Auch Angestellte, die gern mit Freiberuflern zusammenarbeiten, können beitreten und mit dem Mitgliedsbeitrag von € 50,- unterstützend tätig werden. Ebenso ist es möglich Mitglied zu werden, wenn man plant, zukünftig in die Selbstständigkeit gehen zu wollen. Firmen können als juristische Personen als Fördermitglieder eintreten und die Höhe des Beitrags frei bestimmen (Mindestbeitrag € 50,-).

### Private Krankenversicherung oder freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenkasse? Gibt es eine Empfehlung für unsere Branche?

*Nein, gibt es eigentlich nicht. Kommt ja auch auf den Gesundheitszustand, den Familienstand, die finanzielle Situation etc. an. Natürlich ist eine private Krankenversicherung etwas Tolles. Man bekommt eine bessere medizinische Versorgung, die Ärzte nehmen sich mehr Zeit usw. Aber, wenn man älter wird, oder die Kinder mitversichern muss, dann wird das schon relativ teuer. Aber das muss jeder selbst wissen, ob es sich für einen lohnt ... Ich würde sagen, dass man für seine Gesundheit ruhig ein wenig Geld ausgeben sollte und nicht nur für die neusten Gimmicks, wie immer das neuste Smartphone oder den Hammer-Leatherman usw.*

### Welche Möglichkeiten der Altersabsicherung sind sinnvoll, in Zeiten der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank?

*Wenn man so wüsste, wie es weitergeht. Dann müsste ich mich nicht länger um Versicherungen kümmern ;-). Ich sag immer, dass es am wichtigsten ist, jeden Monat einen Betrag X auf die Seite zu legen. Ist man jünger, macht eine Renten- oder Lebensversicherung immer noch Sinn. Auch wenn der garantierte Zinssatz nicht mehr hoch ist, aber zumindest habe ich eine Verzinsung und mein Geld ist erst einmal gut aufgehoben. Wenn ich mit 20 Jahren schon einzahle, kommt da einiges zusammen bis zum Rentenalter. Somit ist es immer noch keine schlechte Variante. Bin ich dann älter, sollte ich aufgrund der Risikosituation nicht mehr in Versicherungen anlegen, dann eher Fonds, Immobilien oder sonstigen Sachwerten. Bei diesen Anlageformen ist es egal, wie alt ich bin. Aber wie gesagt, derzeit ist der Rat wirklich schwierig. Ich würde einfach in die verschiedensten Bereiche anlegen, dann ist man immer auf der sicheren Seite. Wie gesagt, wichtig ist, früh anzufangen, auch wenn man mit Anfang 20 noch meint, man wird eh nicht alt oder jetzt muss man noch nichts tun. Das ist falsch. Ich habe mit 16 die erste Lebensversicherung abgeschlossen ...*

### An wen kann sich der Selbstständige der Veranstaltungsbranche zur Versicherungsberatung wenden?

*Generell kann er sich natürlich an jeden Versicherungsvermittler wenden, der auch die Zulassung hat. Aber, ihr seid auch alles Spezialisten und daher denke ich, dass man sich aufgrund der speziellen Thematiken und Risiken an einen Spezialmakler wenden sollte. Der Vorteil des Maklers ist,*

## Forum

Für die Mitglieder der ISDV steht das Online-Forum zur Verfügung, um sich über branchennahe Versicherungen auszutauschen und zu informieren.

*dass er den Überblick über den Markt hat. Ansonsten muss ich mich selbst bei zehn Gesellschaften erkundigen und man wird dann zehn unterschiedliche Meinungen hören. Das selektiert der Makler dann schon für einen. Wenn der Makler auch noch auf die Branche spezialisiert ist und das schon seit Jahren tut, dann kann man nicht viel falsch machen. Ohne uns gäbe es z. B. gar keine „Roadie-Haftpflicht“ oder sonstige Spezialversicherungen in der Eventbranche. Aber das soll jetzt kein Werbeblock sein, somit kann ich nur empfehlen, sucht euch einen Spezialisten. Natürlich hat jeder einen Kumpel der Versicherungen verhökert, aber da haben wir schon viel erlebt und ganz oft falsche Policen gesehen. Trinkt mit dem lieber ein Bierchen, versichert bei ihm den Hausrat oder das Auto, das kann er sicher. Aber all die Spezialitäten der Branche wird er nur selten kennen.*

### Ein selbstständiger Einzelunternehmer gönnt sich nach einer 14-Stunden-Schicht nur vier Stunden Ruhepause, tritt dann den nächsten Job an und hat wegen Übermüdung einen Arbeitsunfall. Wo verläuft die Grenze zwischen einfacher und grober Fahrlässigkeit und Vorsatz?

*Da wäre natürlich am Ende der Rechtsanwalt oder das Gericht gefragt, diesen Vorgang zu klären. Hinzu kommt ja auch noch, ob das wirklich kausal zusammenhängt. Dumm ist das allemal, auch wenn ich weiß, dass das immer wieder so passiert. Meist kommt es auch noch auf die Höhe des Schadens an. Wenn mir also nur mein Werkzeug in einen Scheinwerfer fällt und der dabei kaputt geht, dann wird kein Hahn danach krähen. Wenn ich aber einen Kollegen so verletze, dass er querschnittsgelähmt ist, wird da sicherlich genauer nachgeforscht und das kann dann schon unangenehm werden. Vorsatz würde ich mal sagen ist es nicht, da ich ja denke, dass schon alles gut sein wird und ich mich sicherlich auch fit genug für den Job fühle. Also, besser nicht so machen, dann kommt man gar nicht in diese Diskussion. Und wie gesagt, da kann ich euch wirklich nur an den Anwalt verweisen. Der wird übrigens auch sagen „das kommt darauf an“ ... aber dafür seid ihr dann schon die ersten 100 Euro los ;-).*